

# Gemeinde Querenhorst

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 121/18</b>				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 15.11.2018				
Tagesordnungspunkt <b>Optimierung des Betriebs der Kindertagesstätte „Wichelhaus“ durch einen externen Betreiber; Beauftragung des Gemeindedirektors zur Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>				<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
13.12.2018	GR Querenhorst							
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					
				EUR				

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, den Gemeindedirektor mit der Entwicklung zukünftiger Betreibermodelle für den Kindergarten Querenhorst zu beauftragen und ermächtigt diesen zur Führung entsprechender Informationsgespräche mit potentiellen Betreibern. Über das Ergebnis ist der Rat entsprechend zu informieren.

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Querenhorst betreibt den Kindergarten „Wichelhaus“ mit einer Gruppe und 25 Regelplätzen in eigener Trägerschaft. In vielen Kommunen im Landkreis Helmstedt wird der Betrieb kommunaler Kindertagesstätten (Kita) bereits durch externe Träger wahrgenommen. So werden die Einrichtungen in Grasleben beispielsweise durch die Kirchen und die Einrichtung in Mariental durch das Deutsche Rote Kreuz Helmstedt (DRK) im Auftrage der Kommunen betrieben. Ähnlich gestaltet sich die Situation auch in anderen Kommunen im Landkreis Helmstedt. Der Betrieb eines Kindergartens durch die Gemeinde direkt stellt zwischenzeitlich sogar die Ausnahme dar. Wenn Kindergärten noch durch kommunale Träger (beispielhaft SG Velpke) betrieben werden, so verfügen sie stets über mehr als eine Einrichtung.

Die Gemeinde Querenhorst ist somit direkt verantwortlich bei allen Fragen rund um den Betrieb einer Kita. Darüber hinaus führen insbesondere personelle Lösungsnotwendigkeiten und allgemeine Fragen des Betriebs regelmäßig zu erheblichem Aufwand für den Gemeindedirektor oder die Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung. Zusammengefasst ist zu konstatieren, dass insbesondere Fragen der Personalgewinnung, als auch Fragen des Qualitätsmanagements in der Einrichtung, zukünftige Entwicklungspotentiale, Regelungen bei krankheitsbedingtem Ausfall usw. durch die Gemeinde Querenhorst und die Samtgemeinde

